

Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 41 K 26/19

Bingen am Rhein, 03.09.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.11.2021	09:00 Uhr	Saal des Kultur- zentrums Bingen	Freidhof 11, 55411 Bingen am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gau-Algesheim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	1/32	den Räumen des Reihenhaus	3	an einer Grundstücksfläche nebst Garage und Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 3	8663

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Gau-Algesheim	Flur 31 Nr. 274/9	Gebäude- und Freifläche Mainzer Straße 2 A-K, 4 A-I, 6 A-L	8.435

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten handelt es sich um ein zweiseitig angebautes Reihenmittelhaus als Einfamilienwohnhaus mit Erd-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert, und mit einer Einzelgarage als Reihengarage.

Das Baujahr ist 2008.

Die Wohnfläche beträgt ca. 141 qm.

Verkehrswert:

463.000,00 €

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.zvrlp.de zu finden.

Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 und das Ausfüllen eines Kontakterfassungsformulars sind Pflicht.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.09.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stehr
Rechtspfleger